

Gebührenverordnung zum Wasserversorgungs- reglement

Totalrevision 2017



**Einwohnergemeinde
Arni**

Der Gemeinderat Arni erlässt, gestützt auf Artikel 34 ff. des Wasserversorgungsreglements vom 3. Dezember 2016 folgende Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement

- Anschlussgebühren* **Art. 1** ¹ Der gültige Gebührenansatz pro LU beträgt CHF 150.00.
² Der gültige Gebührenansatz pro m³ umbauter Raum beträgt CHF 2.00.
- Jährlich wiederkehrende Grundgebühr* **Art. 2** ¹ Die jährliche Grundgebühr pro Wohnung, pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (die für ihren Betrieb mindestens einen Belastungswert LU installiert haben) beträgt CHF 200.00.
² Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein Wasserbezug stattfindet. Die Grundgebühr entfällt, wenn der Wasseranschluss plombiert wird.
- Jährlich wiederkehrende Löschgebühr* **Art. 3** Die jährliche Löschgebühr wird aufgrund des umbauten Raumes (m³ uR) berechnet.

Sie beträgt:

CHF 100.00 bis 1'000 m³ uR
CHF 130.00 1'000 bis 2'000 m³ uR
CHF 150.00 ab 2'000 m³ uR
- Verbrauchsgebühr* **Art. 4** Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.60 pro m³ bezogenem Wasser.
- Vorübergehende Wasserbezüge* **Art. 5** ¹ Für vorübergehende Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von CHF 200.00 und die ordentliche Verbrauchsgebühr gemäss Artikel 4 erhoben.

² Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin auf die Erhebung von Grund- und Verbrauchsgebühr bei vorübergehenden Wasserbezügen teilweise oder ganz verzichten.
- Mehrwertsteuer* **Art. 6** Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen nicht inbegriffen.
- Inkrafttreten* **Art. 7** ¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

GENEHMIGUNG

Die vorliegende Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Arni wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2017 genehmigt.

3508 Arni, 11. Januar 2017

GEMEINDERAT ARNI

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

sig.

sig.

Kurt Rothenbühler

Nicole Fahrni

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Anzeiger Konolfingen vom 19. Januar 2017.